

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

246 (19.10.1862)

Deutschland.

Koblenz, 16. Okt. Ihre Majestät die Königin wird aus Baden heute Abend hier eintreffen, nachdem sie die Stadt Trier durch einen zweitägigen Aufenthalt erfreut, wo sie als Königin noch nicht verweilt hat.

Seit einigen Tagen ist unsere Garnison mehrmals alarmirt worden, wonach stets große, mit Manövern verbundene Uebungsmärsche bei Tag und Nacht stattfinden, die sich uns durch anhaltend starkes Schießen kundgeben.

Die projektirte rechtsrheinische Eisenbahn, welche als Fortsetzung der Rheingauer Bahn über Ehrenbreitstein nach Siegburg und Deuz geführt werden sollte, und zu welcher die Regierung bisher jede Mitwirkung versagte, hat jetzt Aussicht auf Bewirkung, nachdem die betheiligten Kreise sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt und dieses bei unserer Regierung die Bitte dringend befürwortet hat.

Der Wasserstand des Rheines ist gegenwärtig in Folge der langen Trockenheit so niedrig, daß die Schifffahrt dadurch sehr erschwert wird.

Leipzig, 14. Okt. Professor Ahrens erklärt im „Adler“, daß er sich in der am Sonntag gehaltenen Besprechung der großdeutschen Partei mit Entschiedenheit gegen die Ansicht ausgesprochen habe, welche das Reichswahlgesetz von 1849 als ein noch zu Recht bestehendes Gesetz erklärt.

Die vier sächsischen Abgeordneten, welche sich durch ihr unvermuthetes Auftreten und Verschwinden auf dem Weimarer Abgeordnetentag einen Namen gemacht haben, veröffentlichten im „Dresd. Journ.“ eine späte Erklärung ihres Verhaltens, in der höchstens Folgendes ein größeres Interesse in Anspruch nimmt:

Hauptsächlich sind wir nach Weimar gegangen, um zu erklären, daß in Sachen auch die Anhänger gemäßigter Richtung in wärmerer Anhänglichkeit an das gesammte deutsche Vaterland den lebhaftesten Antheil nehmen an den berechtigten Besprechungen zu dessen Einigung, und daß höchstens eine kleine Minorität, besungen in eigentümlichem Partikularismus, der Unterordnung widersteht, welche das gemeinsame Interesse erfordert.

demokratischer Parteibestrebungen zu machen, auf den entscheidendsten Widerspruch stoßen würde. Wir wollten endlich die Ueberzeugung aussprechen, daß wir die Lösung der schwierigen Aufgabe der deutschen Einigung nicht erwarten von der systematischen Feindseligkeit gegen die Regierungen, nicht von der Verfolgung irgendwelcher Ideale, und daß ganz sicher nicht eine einzelne Partei das große Werk zu Stande bringen werde, daß wir vielmehr ein befriedigendes Resultat nur hoffen auf dem Wege der Verständigung zwischen den einzelnen Meinungen und mit den Regierungen, soweit dieselben irgend die Hand bieten, und durch Anknüpfen an gegebene Verhältnisse und historische Entwicklung.

Leider hat der böse Lang-Joseph'sche Antrag die H. H. Reichs-Eisenrad und Genossen abgehalten, diese Erklärungen schon mündlich in Weimar von sich zu geben.

Wien, 16. Okt. Es war eine Zeitlang leidlich gelungen, die österreichische Industrie auf Jollereinigungs-Gedanken zu leiten, aber naturam expellat furca, tamem redibit. Sobald die Industrie sah, daß es sich nicht mehr bloß um eine woffteile Begeisterung für ein Abstraktum handle, sondern daß es in der Politik der Regierung stehe, die Joll'e praktisch zu machen, warf sie das erborgte Festkleid des Freihandelsystems in aller Eile wieder ab, und erschien wieder in dem bequemen Werkeltagsanzug des Schutzzöllnerthums.

Die Denkschrift ist übrigens eben so maßvoll, als mit gründlicher Kenntniß der Lage und Bedürfnisse der österreichischen Industrie geschrieben, und ihre Veröffentlichung kommt der Regierung eben jetzt, unmittelbar nach dem schon nahezu idyllischen Verdict der Generalversammlung des Vereins der Industriellen, um so ungelegener, als sie gleichzeitig den Beweis antritt, daß der Abschluß des preussisch-französischen Handelsvertrags mit den wohlverstandenen staatswirtschaftlichen Interessen Oesterreichs, beziehungsweise mit der Fortentwicklung des zwischen Oesterreich und Deutschland bestehenden Zoll- und Handelsvertrags auf dem Wege einer abermaligen Tarifrevision vollkommen vereinbar ist.

Der Artikel in Laqueronniere's „France“ über die konstitutionelle Entwicklung in Oesterreich macht hier um so

größeres Aufsehen, als man nicht gerade an ein Wort offizidier Anerkennung von dort aus gewöhnt ist. Die Folgerung freilich, daß damit eine gänzlich veränderte Haltung des Tuilerienkabinetts gegen Oesterreich eingeleitet werden solle, dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach als sehr vornehm erweisen.

Frankreich.

Strasbourg, 17. Okt. Die Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Hay zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat hier im Allgemeinen einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Man betrachtet dieselbe als eine Anbahnung zu friedlicher Ausgleichung. Der neue Minister, welcher diesen Posten nun zum vierten Male einnimmt, hat sich zu allen Zeiten als höchst loyal und uneigennützig gezeigt. Diese Gerechtigkeit lassen ihm alle Parteien widerfahren. Auch die Börse hat das Ereigniß günstig begrüßt. Je weniger man neue Verwicklungen mit dem Ausland befürchtet, desto mehr kann das seit Jahren so tief erschütterte Vertrauen wiederkehren. In sehr vielen Zweigen des Geschäfts Lebens zeigt sich dieses seit einiger Zeit. Auch haben sich die Befürchtungen in Bezug auf die abgeschlossenen Handelsverträge, namentlich mit England, nicht bewahrheitet. In den Fabriken herrscht, mit Ausnahme der Etablissements, bei welchen die Baumwolle das nothwendigste Element bildet, wieder größere Thätigkeit. Die günstige Ernte fährt allmählig wieder zu normalen Preisen aller Lebensmittel zurück, so daß Frankreich dieses Jahr so glücklich ist, nicht Hunderte von Millionen nach dem Ausland zu schicken, um sich zu verproviantiren. Die Mindereinnahmen der größeren Eisenbahnen rühren daher, daß die Getreidetransporte fehlen. Im Uebrigen ist die Personenfrequenz überall im Zunehmen. Das wöchentliche Erträgniß der Eisenbahnen beträgt noch immer mehr als 1,400,000 Fr. Die Gesamteinnahmen vom Januar bis Oktober belaufen sich auf mehr als 50 Millionen und stehen freilich der nämlichen Epoche des vorigen Jahres etwas nach in Folge des fehlenden Getreidetransports. Für den Anfang k. M. beginnenden Winterdienst der Eisenbahnen sind unsere direkten Verbindungen mit Deutschland auf die nämliche zweckmäßige Weise gesichert, wie während des Sommers. Der Verkehr mit dem Großherzogthum Baden hat außerordentlich zugenommen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 17. Okt. Aus dem hiesigen Fruchtmarte am 15. Okt. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 6457 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 3 fl. 30 kr. Eingekauft wurde nichts. Weizen durchschnitl. preise: Künftwehl Nr. 1 16 fl. 15 kr.; Schwingwehl Nr. 1 15 fl. 15 kr.; Wehl in drei Sorten 12 fl. 45 kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 34,056 Pfd. Wehl, eingeführt wurden vom 9. bis 15. Okt. 136,890 Pfd. Wehl. Davon verkauft: 170,946 Pfd. Wehl, 124,361 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt: 46,585 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Herm. Kroenlein.

30.130. Frankfurt a. M. Wie allseitig veröffentlicht, beginnen schon am 19. November dieses Jahres die großen Staatsgewinn-Verloosungen.

Es finden sechs Ziehungen statt, nämlich: am 19. und 20. November, 17. Dezember, 14. Januar, 4. Februar, 25. Februar, und vom 25. März bis zum 20. April 1863, worin 14,811 Loose 14,811 Gewinne und Prämien erlangen müssen. Hauptpreise: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc.

Diese unter Aufsicht und Garantie der obersten Behörde stehende Verloosung bittet man nicht dem sogenannten Promessenspiel oder ähnlichen Unternehmungen gleich zu stellen. Der Unterzeichnete erläßt die von der hiesigen Regierung ausgegebenen Original-Loose, welche in allen obigen Ziehungen mitzuziehen, direkt den Ehelehnern, und zwar als erste Einzahlung, ganze Loose à fl. 6., Halbe à fl. 3., und Viertel à fl. 1. 30 kr. gegen Franko-Baarsendung oder Postnachnahme. Pläne werden gratis überschickt, ebenso amtliche Ziehungslisten gleich nach jeder Ziehung. Im Interesse der Abnehmer erlucht man, Bestellungen baldigst gelangen zu lassen an Isidor Bollenwieser, in Frankfurt am Main.

30.848. Frankfurt a. M. 25,000 Thaler Haupttreffer des neuen Staatseisenbahn - Anlehens.

Ziehung am 1. November l. J. Hauptgewinne des Anlehens sind: 2 à Rtblr. 25,000; 4 à Rtblr. 20,000; 3 à Rtblr. 18,000; 3 à Rtblr. 16,000; 2 à Rtblr. 15,000; 3 à Rtblr. 14,000; 8 à Rtblr. 12,000; 22 à Rtblr. 10,000; 3 à Rtblr. 8,000 etc. etc. bis Rtblr. 11. — Pr. Et. Da bevorstehende Ziehung keine Serien-, sondern eine Gewinnziehung ist, so werden auch nur Gewinnnummern ausgegeben, und muß jedes Loos bevorstehender Ziehung zuverlässig einen Treffer ergatten. Ein Loos für obige Ziehung kostet fl. 1. — und Eisk. Loose 10. — Off. Aufträge werden durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt ausgeführt. — Auch werden Reichsmarkten in Zahlung angenommen. — Ziehungslisten erfolgen Franko nach der Ziehung.

Karl Hensler in Frankfurt a. M. Staats-Eff. ten-Handlung.

30.896. Frankfurt a. M. Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein Viertel Originalloos zu der am 19. und 20. November stattfindenden Ziehung der großen Staats-Gewinne-Verloosung, welche letztere in ihrer Gesamtheit 14800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. (Ganze Loose kosten fl. 6 und halbe fl. 3.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis verschendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot bei Stern & Greim in Frankfurt a. M.

30.929. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anlebensloose.

Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc. Ziehung am 15. Februar 1863. Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose. Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc. Ziehung am 1. November. Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlebensloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

30.910. Nr. 8180. Jilenuu. Verfertigung. Dienstag den 28. dieses Monats, Vormittags 1/10 Uhr, werden bei uns gegen gleich baare Zahlung versteigert: Lehent und gemischte Lumpen, Abfallleder, alte Kleider, getragenes Schuhwerk und alte Metalle. Jilenuu, den 13. Oktober 1-62. Direction der groß. bad. Heil- und Pflegeanstalt. Koller. Brettl.

Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft.



Abfahrten von Mannheim vom 12. Oktober 1862.

Täglich 6 Uhr Morgens Schnellfahrt nach Köln - Düsseldorf - Emmerich. 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz im Anschluß an den Schnellzug von Basel.

Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

Gemeinde Wiesenthal. Bezirksamt Philippsburg.

Öffentliche Mahnung.

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

3.o.925. Wiesenthal. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachfolgendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Commissär: Stadl, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

3.o.929. Nr. 4446. Ladenburg. (Erbvordlung.) Philipp Jakob Scherb, Anna Maria, geborne Berns, Ehefrau des Philipp Herwehe, und Dorothea Friederike Berns, sämmtliche von Ladenburg, werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Georg Berns von Ladenburg binnen drei Monaten bei uns geltend zu machen, widrigenfalls solche so vertheilt würde, als wenn sie die Abwesenden, zur Zeit des Erbansfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Ladenburg, den 14. Oktober 1862. Groß. bad. Amtsvorort. Scherb, Notar.

Öffentliche Mahnung. Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Hypothekeneinträge der Gemeinde Gutmadingen im Amtsvorortbezirk Donauschingen betreffend.

3.o.479. Nr. 127. Gutmadingen. In dem hiesigen Grund- und Hypothekeneintragsbuch befinden sich die nachstehend verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht theils unbekannt, auch solche, die nach Amerika ausgewandert sind, oder andere, die durch Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten.

Nachdem diese Einträge über 30 Jahre alt sind, so werden diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf zu machen haben, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, aufgefordert, falls diese Einträge noch Gültigkeit haben sollten, dieselben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Art. 4 obigen Gesetzes gestrichen werden.

Gutmadingen, am 23. September 1862. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Commissär: Rathschreiber Hübner.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Rechtsgrund der Forderung.

3.o.875. Nr. 4889. Sinheim. (Erbvordlung.) Johannes Reiß, über 65 Jahre alt, gebürtig von Untertürkheim, welcher im Jahr 1845 ledigen Standes nach Amerika zu wanderte und dessen Aufenthaltsort und Erbschaft unbekannt sind, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 27. März 1862 verstorbenen Bruders Johannes, des ledigen Friedrich Reich von Sinheim, berufen. Derselbe wird unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten zur Erbtheilung seines oben genannten Neffen mit dem Bedenken hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterheimgeschehen die Hinterlassenschaft lediglich denjenigen vertheilt werden, welchen sie käme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinheim, den 9. Oktober 1862. Groß. bad. Amtsvorort. Steinmetz.

Öffentliche Mahnung.

3.n.710. Durmersheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert...

Das Pfandgericht. Salk. Vizepräsident.

(Schluß aus Verlaß Nr. 244.)

Der Vereinigungs-Kommissär: R a h m, A.-R.-Assistent.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, and a second set of columns for the creditor's details. Includes entries for various individuals like Franz Jakob Heis, Ignaz Klein, and others, with their respective debts and legal representatives.

